



Positionspapier

Sozialauswahl

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat

Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31

E-Mail: ju@ju-bayern.de

1 Jede Kündigung ist für die Betroffenen schwierig und alles ist besser als die so genannte
2 „Freistellung“. Wenn es aber nicht anders geht, sind Leitplanken sinnvoll, die krasse
3 Ungerechtigkeiten verhindern. Aber die Praxis der „Sozialauswahl“ bei betriebsbedingten
4 Kündigungen ist heute ungerecht gegenüber jungen Menschen, die im Begriff sind, eine Familie
5 zu gründen.

6
7 Nach dem Gesetz muss der Arbeitgeber neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit das
8 Lebensalter, bestehende Unterhaltungspflichten und eine Behinderung des Betroffenen prüfen. In der
9 Praxis scheint dabei das Alter im Vordergrund zu stehen. In den meisten Fällen dürfte sich der
10 Daumen dann zu Lasten junger Arbeitnehmer senken, obwohl diese in der
11 Familiengründungsphase besonders negativ von einer Kündigung betroffen sind. Manch älterer
12 Mitarbeiter könnte die materiellen Folgen einer Kündigung leichter tragen.

13
14 Verschärft wird das Problem dadurch, dass jüngere Menschen heute nicht umhin kommen, einen
15 im Vergleich zu früher größeren Teil ihres Einkommens für die private Altersvorsorge
16 aufzuwenden. Die Spielräume, ungeplante Sondersituationen finanziell wegzustecken, sind für die
17 Jüngeren kleiner geworden, häufig sind sie gar nicht mehr vorhanden. Eine Kündigung, die allein
18 auf dem Prinzip der Sozialauswahl und dabei oft auf dem Lebensalter beruht, führt leicht in die
19 individuelle Katastrophe.

20
21 Bei der Sozialauswahl muss deshalb genauer hingeschaut werden. Die Kriterien müssen stärker
22 auf die tatsächliche Betroffenheit des Einzelnen eingehen und das Lebensalter als Einflussfaktor
23 in seiner Bedeutung zurückgenommen werden. Auch die vorgeschriebene betriebsweite
24 Betrachtung, also das fast vollständige Ausblenden der Frage, ob der im Rahmen der
25 Sozialauswahl ins Visier genommene Arbeitnehmer in seinem Betriebsbereich schwer zu ersetzen
26 ist, ist eine Unschärfe im Gesetz, die die Betroffenen kaum nachvollziehen können.

27
28 Schubladendenken ist nie ein guter Ratgeber. Es schützt zu oft die Stärkeren und schwächt die
29 ohnehin Schwachen. Deshalb muss die Sozialauswahl auf den Prüfstand.

30

31 *Beschlossen durch den JU-Landesausschuss am 31.05.2008*